

Begleitetes Fahren mit 17 Jahren

Wenn der Nachwuchs ins Auto steigt

Früher fieberte man auf den 18. Geburtstag hin, weil man endlich Auto fahren durfte - die ganz große Freiheit. Seit einigen Jahren werden die Autofahrer immer jünger. Grund ist das „Begleitete Fahren mit 17“. Schon vor dem 18. Geburtstag dürfen die Straßen erobert werden - wenn eine Begleitperson dabei ist. „Zuvor sollten Eltern aber unbedingt einen Versicherungsscheck machen, damit es bei einem Unfall keine böse Überraschung gibt“, rät Olaf Lietzau, Experte für Kfz-Versicherungen bei den VGH Versicherungen.

Seit Januar 2011 ist in ganz Deutschland das „Begleitete Fahren mit 17“ erlaubt. Mit 16 ½ Jahren können Jugendliche in der Fahrschule ihren Führerschein machen. Bis zu ihrem 18. Geburtstag dürfen sie hinters Steuer, wenn eine Begleitperson auf dem Beifahrersitz Platz nimmt. Aber Vorsicht: Auch der Begleiter muss einige Auflagen erfüllen. Beispielsweise muss er mindestens 30 Jahre alt sein und darf nicht mehr als drei Punkte in Flensburg haben. Außerdem müssen die Begleitpersonen in die Fahrerlaubnis des Führerschein-Neulings eingetragen werden und seit mindestens fünf Jahren die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen. „Erste Analysen zeigen, dass junge Fahrer, die das begleitete Fahren ab 17 Jahren mitgemacht haben, in den ersten Jahren deutlich weniger Schäden verursachen als Fahrer gleichen Alters, die an dem Programm nicht teilgenommen haben“, berichtet Olaf Lietzau.

Versicherungspolice vor der Fahrt anpassen

Oft muss das Familienauto für die ersten Fahrten des Nachwuchses erhalten. Doch bevor es auf große Fahrt geht, sollten Eltern ihre Kfz-Versicherung überprüfen. „Meist ist der Fahrerkreis in den Policen eingeschränkt, weil die Versicherung so günstiger ist. Die Versicherung muss dann natürlich angepasst werden, damit auch alle Schäden versichert sind, wenn der Fahranfänger einen Unfall baut“, weiß der VGH-Experte.

Über die VGH Versicherungen:

Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 450 VGH-Vertreter und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,8 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.

